



Goldman Sachs Bank Europe SE

Säule-3- Offenlegungsbericht

Für den Berichtszeitraum zum 30. Juni 2025

INHALT

	Seite
Einleitung	3
Eigenmittelanforderungen	7
Schlüsselkennzahlen	8
EU iLAC	10
EU TLAC2a	12
Kapitalinstrumente	13
Wichtiger Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen	15

TABELLENVERZEICHNIS

	Seite
Tabelle 1: EU KM1 - Tabelle mit Schlüsselkennzahlen	8
Tabelle 2: EU iLAC: Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI	10
Tabelle 3: EU TLAC2a Rangfolge der Gläubiger - Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist	12
Tabelle 4: EU CCA: Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel	13

Einleitung

Überblick

Goldman Sachs Bank Europe SE (GSBE oder die Bank) betreibt ein breites Spektrum geschäftlicher Aktivitäten überwiegend in der EU und in geringerem Maße auch international. Dazu gehören Underwriting und Market-Making für Schuldverschreibungen, Wertpapiere und Derivate sowie Vermögensverwaltungsdienstleistungen, Einlagengeschäfte, Darlehensvergabe (einschließlich Wertpapierleihe), Beratungsleistungen und Transaction-Banking-Dienstleistungen. Des Weiteren ist die Bank ein Primärhändler für Staatsanleihen, die von Ländern der EU begeben werden. Die Bank mit Hauptsitz in Frankfurt am Main, ihrer Niederlassung in München und Zweigniederlassungen in Amsterdam, Athen, Dublin, Kopenhagen, London, Luxemburg, Madrid, Mailand, Paris, Stockholm und Warschau erbringt Finanzdienstleistungen für einen breit gefächerten Kundenstamm, darunter Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen und Privatpersonen. Die Zweigniederlassung in London hat nach Einstellung der Geschäftsaktivitäten im Jahr 2024 ihren Betrieb eingestellt. Die Bank ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 114190 eingetragen.

Die Bank wird direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie zusätzlich von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank im Rahmen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EU beaufsichtigt.

Die Bank ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Goldman Sachs Bank USA (GS Bank USA), die eine vom US-Bundesstaat New York zugelassene Bank und Mitglied des Federal Reserve System ist. Oberstes Mutterunternehmen der Bank ist The Goldman Sachs Group, Inc. (Group Inc. oder das Unternehmen). Group Inc. ist eine Bank- und eine Finanzholdinggesellschaft, die durch das Board of Governors des Federal Reserve System beaufsichtigt wird. In Bezug auf die Bank bedeutet „Gruppenunternehmen“ entweder Group Inc. oder eine ihrer Tochtergesellschaften. Group Inc. bildet zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die „GS Group“ (auch das „Unternehmen“ genannt). Die GS Group ist eine weltweit führende Finanzdienstleistungsgruppe, die ein breites Angebot an Finanzdienstleistungen für einen umfangreichen und diversifizierten Kundenstamm anbietet, darunter Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen und Privatpersonen.

Die Bank strebt an, der bevorzugte Berater ihrer Kunden sowie ein führender Teilnehmer an den Finanzmärkten zu sein. Als Teil der GS Group schließt die Bank im Rahmen ihrer Market-Making-Aktivitäten und ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit im normalen Geschäftsverlauf auch Transaktionen mit verbundenen Unternehmen ab.

Die Bank erzielt Erträge durch folgende Geschäftstätigkeiten: Investment Banking; Fixed Income, Currency and Commodities; Equities; und Wealth Management.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen der Bank werden gemäß der EU-Eigenkapitalrichtlinie (CRD) und der EU-Eigenkapitalanforderungsverordnung (CRR) berechnet. Sie basieren weitgehend auf den abschließenden Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses zur Stärkung der internationalen Eigenkapitalstandards (Basel III), die um drei Säulen konstruiert sind: Säule 1 „Mindestkapitalanforderungen“, Säule 2 „Bankaufsichtlicher Überwachungsprozess“ und Säule 3 „Marktdisziplin“.

In diesem Dokument bezieht sich der Begriff „CRR“ auf die geltende Fassung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012; in Bezug auf die Verschuldungsquote, die Nettostabilitätsfinanzierungsquote, die Anforderungen an Eigenmittel und anrechnungsfähige Verbindlichkeiten, das Gegenparteiausfallrisiko, das Marktrisiko, die Risiken aus Geschäften mit zentralen Gegenparteien, die Risiken aus Geschäften mit Organismen für gemeinsame Anlagen, Großkredite, Melde- und Offenlegungspflichten.

Der Säule-3-Offenlegungsbericht der Bank zum 30. Juni 2025 wurde in Übereinstimmung mit den Leitlinien der European Banking Authority (EBA) zu den Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR erstellt.

Alle Verweise auf Juni 2025 und Dezember 2024 beziehen sich auf den Zeitpunkt, der im jeweiligen Kontext erforderlich ist, also auf den 30. Juni 2025 und entsprechend auf den 31. Dezember 2024. Jeglicher Verweis auf ein zukünftiges Jahr bezieht sich auf das jeweilige Jahr, das zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres endet. Jegliche Aussagen, die sich auf zukünftige Zeiträume beziehen, sind Gegenstand eines hohen Maßes an Unsicherheit.

Auf die Informationen zu den vierteljährlichen Säule-3-Offenlegungen der Bank für 2025, den jährlichen Säule-3-Offenlegungen für 2024, den jährlichen Finanzinformationen gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) für 2024 und dem Jahresabschluss und Lagebericht nach deutschem Handelsgesetzbuch (HGB) für 2024 kann über die folgenden Links zugegriffen werden:

<https://www.goldmansachs.com/disclosures/gsbank-europe-se-disclosures.html>

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/subsidiary-financial-info/gsbe>

Informationen über den Finanzbericht und die regulatorischen Kapitalquoten der Group Inc. sind in den Säule-3-Offenlegungen und dem Vierteljährlichen Bericht im Formular 10-Q veröffentlicht und können auf den folgenden Internetseiten abgerufen werden. Verweise auf „Formular 10-Q 2025“ beziehen sich auf den Vierteljährlicher Bericht des GS-Konzerns auf Formular 10-Q für das Quartal zum 30. Juni 2025. Alle Verweise auf Juni 2025 beziehen sich auf den am 30. Juni 2025 endenden Zeitraum bzw. das Datum, je nach Kontext.

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/10q/2025/second-quarter-2025-10-q.pdf>

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/other-information/2025/2q-pillar-3-2025.pdf>

Die in diesem Bericht offengelegten Wertangaben und andere Kennzahlen basieren möglicherweise nicht immer auf IFRS und sind möglicherweise nicht direkt mit den in den Finanzinformationen gemäß IFRS ausgewiesenen Kennzahlen und ähnlichen Kennzahlen anderer Unternehmen vergleichbar.

Die Kapitalanforderungen werden in Form von risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Risk-Based Capital) und Verschuldungsquoten (Leverage Ratios) ausgedrückt, welche das regulatorische Eigenkapital zu den risikogewichteten Aktiva (Risk-Weighted Assets, RWA) sowie bilanziellen und außerbilanziellen Aktiva ins Verhältnis setzt. Die Nichteinhaltung dieser Kapitalanforderungen könnte in Maßnahmen resultieren, in deren Folge der Bank seitens der Aufsichtsbehörden Beschränkungen auferlegt werden. Diese könnten die Fähigkeit der Bank beeinträchtigen, Dividenden auszuschütten und bestimmte diskretionäre Vergütungen zu zahlen. Die Kapitalausstattung der Bank unterliegt ebenfalls einer qualitativen Beurteilung durch die Aufsichtsbehörden im Hinblick auf Kapitalkomponenten, Risikogewichte und andere Faktoren.

Aufsichtsrechtliche Entwicklungen

Die Geschäftsfelder der Bank unterliegen weltweit einer erheblichen und sich weiterentwickelnden Regulierung. Aufsichtsbehörden und politische Entscheidungsträger haben Reformen umgesetzt oder ziehen diese in Erwägung. Angesichts des Umstands, dass viele der neuen und vorgeschlagenen Regeln sehr komplex sind, bleiben die vollständigen Auswirkungen der aufsichtsrechtlichen Reformen unklar, bis die Regeln eingeführt wurden und sich Marktpraktiken bezüglich der abschließenden EU-Vorschriften entwickelt haben.

Im Jahr 2024 setzte die EU Vorschriften zur finalen Umsetzung der Basel III Nachkrisenreformen (Basel-III-Revisionen) fest, welche Änderungen der CRR und CRD vorsehen, die als CRR III und CRD VI bezeichnet werden.

Die Änderungen unter CRR III umfassen die grundlegende Überarbeitung der Vorschriften zum Handelsbuch (FRTB), überarbeitete Vorschriften für das Kreditrisikokapital, einen neuen standardisierten Ansatz für das operationelle Risiko und das Kreditbewertungsrisiko (Credit Valuation Adjustment, CVA) sowie eine Untergrenze für die intern modellierten Kapitalanforderungen im Rahmen des Standardansatzes, die gemeinhin als „Output-Floor“ bezeichnet wird. Wesentliche Teile dieser Vorschriften traten im Januar 2025 in Kraft. Am 12. Juni 2025 verabschiedete die Europäische Kommission einen neuen delegierten Rechtsakt gemäß Artikel 461a der EU-Verordnung Nr. 575/2013, welcher die FRTB-Standards zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken auf den 1. Januar 2027 verschiebt.

Die im Januar 2025 verbindlich gewordenen Änderungen, haben maßgeblich zum verzeichneten Anstieg der Risikoaktiva innerhalb der Periode endend zum 30. Juni 2025 beigetragen. Angesichts der erheblichen Kapitalüberschüsse der Bank war kein zusätzliches CET1-Kapital erforderlich, um die Mindestkapitalanforderungen, einschließlich der kombinierten Pufferanforderungen, zu erfüllen. Die Bank hat jedoch im Dezember 2024 zusätzliche vorrangige Verbindlichkeiten bei der GS Bank USA aufgenommen, um prognostizierte Anstiege in den Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) zu erfüllen.

Die CRD VI führten neue Bestimmungen ein ('Artikel 21c'), die bestimmte Nicht-EU-Unternehmen daran hindern, Kernbankdienstleistungen, einschließlich Kreditvergabe, für EU-Kunden zu erbringen. Während jeder EU-Mitgliedstaat verpflichtet ist, die Mindestanforderungen der Richtlinie bis

Säule-3-Offenlegungsbericht

zum 10. Januar 2026 in nationales Recht umzusetzen, geht die Bank davon aus, dass diese spezifischen Bestimmungen am 11. Januar 2027 in Kraft treten werden, mit einer Bestandsschutzregelung für Transaktionen, die vor dem 10. Juli 2026 durchgeführt wurden. Die Bank analysiert die für den Übergang von verbundenen Unternehmen erforderlichen Kernbankdienstleistungen der EU und integriert diese in ihre Geschäfts-, Kapital- und Liquiditätsplanung.

Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Die CRR und die EU-Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie (BRRD) dienen unter anderem dazu, die Mindestanforderungen des Finanzstabilitätsrats (FSB) an die Gesamtkapazität zur Absorption von Gesamtverlusten (TLAC) für global systemrelevante Institute (G-SII) wie die GS Group umzusetzen.

Die CRR verpflichtet wesentliche Tochtergesellschaften global systemrelevanter Banken außerhalb der EU, interne TLAC-Anforderungen (iTLAC) in Höhe von 90 % der externen TLAC-Anforderungen einzuhalten, welche für in der EU tätige global systemrelevante Banken anwendbar sind. Die Bank erfüllt diese Anforderungen mit Hilfe der gesamten Eigenmittel und konzerninternen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten.

Die BRRD in ihrer durch die BRRD II geänderten Fassung sieht Mindestanforderungen an Eigenmitteln und zulässigen Verbindlichkeiten (MREL) für Institute vor. Die internen MREL-Anforderungen (iMREL) des Single Resolution Board (SRB) gelten für die Bank ab dem 1. Januar 2024.

Die Bank erfüllt die Anforderungen an iMREL und iTLAC. Das SRB kann die Mindestanforderungen für iMREL jährlich anpassen. Am 13. Mai 2024 veröffentlichte das SRB seine MREL-Richtlinie für 2024. Mit dieser Richtlinie wurde der Kreis der Unternehmen erweitert, für die das SRB eine Marktvertrauensgebühr festlegen musste; zudem wurden unter anderem Änderungen an deren Kalibrierung vorgenommen. Dies führte zu einer Erhöhung der iMREL-Anforderung der Bank um 2,4 % auf die Mindestanforderung für risikogewichtete Aktiva, die ab März 2025 in Kraft tritt.

Die iMREL/iTLAC-fähigen konzerninternen Kredite der Bank stammen von ihrer unmittelbaren Muttergesellschaft GS Bank USA.

Vorschriften für Swaps, Derivate und Rohstoffe. Die Bank ist bei der Commodity Futures Trading Commission als Swap-Händler und als Händler wertpapierbasierter

Swaps bei der U.S. Securities Exchange Commission registriert. Stand Juni 2025 unterlag die Bank den geltenden Kapitalanforderungen für Swap-Händler und Wertpapier-Swap-Händler und erfüllte diese.

Geschäftsumfeld

Im zweiten Quartal 2025 wurde die weltweite wirtschaftliche Aktivität weiterhin von Inflationsdruck und anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten beeinflusst. Zusätzlich führte die Unsicherheit infolge von Änderungen in der internationalen Handelspolitik (einschließlich Zöllen) zu Phasen erhöhter Marktvolatilität. Die Konjunktur in der Eurozone zeigte sich weiterhin uneinheitlich, während die US-Wirtschaft widerstandsfähig blieb. Die Sorge vor einer möglichen globalen Rezession hielt an, und die Märkte konzentrierten sich weiterhin auf den Zeitpunkt und das Ausmaß von Zinssenkungen durch die Zentralbanken weltweit.

Bescheinigung

Wir bescheinigen nach bestem Wissen und Gewissen, dass der Säule-3-Offenlegungsbericht der Goldman Sachs Bank Europe SE für das Quartal zum 30. Juni 2025 im Einklang mit Teil 8 der CRR und gemäß den formalen Regelwerken und internen Prozessen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde, die auf Ebene des Vorstandes beschlossen wurden.

Datum: 15. September 2025

Michael Holmes
Finanzvorstand
Goldman Sachs Bank Europe SE

Michael Trokoudes
Risikovorstand
Goldman Sachs Bank Europe SE

Eigenmittelanforderungen

Kapitalstruktur

Für aufsichtsrechtliche Zwecke setzen sich die Eigenmittel einer Bank aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Hartes Kernkapital (CET1), das sich aus dem Stammkapital der Aktionäre nach Kapitalabzügen und anderen Anpassungen zusammensetzt;
- Tier-1-Kapital, das aus dem CET1-Kapital und anderen anrechenbaren Kernkapitalinstrumenten besteht; und
- Tier-2-Kapital, das aus anrechenbaren langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und Vorzugsaktien besteht.

Bestimmte Komponenten der regulatorischen Eigenmittel der Bank unterliegen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Anrechnungsbeschränkungen. Im Allgemeinen muss ein Instrument, um die Voraussetzung zur Einordnung als Tier-1- oder Tier-2-Kapital zu erfüllen, voll eingezahlt und unbesichert sein. Ein zulässiges Tier-1- oder Tier-2-Eigenkapitalinstrument muss außerdem allen vorrangigen Schuldverhältnissen des Unternehmens gegenüber nachrangig sein.

Laut Vorschriften werden die Mindestanforderungen an das CET1, das Tier-1-Kapital und die Gesamteigenmittelquoten (gemeinsam die Säule-1-Kapitalanforderungen) ergänzt durch:

- einen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 % der risikogewichteten Aktiva, der vollständig in Form von CET1-Kapital vorzuhalten ist.
- einen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von bis zu 2,5 % der risikogewichteten Aktiva (der auch vollständig aus CET1-Kapital besteht), der einem übermäßigen Kreditwachstum in den Ländern entgegenwirken soll, in denen die Bank tätig ist. Der Puffer gilt nur für die Positionen der Bank gegenüber bestimmten Arten von Gegenparteien und für Positionen in Jurisdiktionen, die einen antizyklischen Kapitalpuffer angekündigt und implementiert haben. Der GSBE-spezifische antizyklische Kapitalpuffer blieb im Juni 2025 im Vergleich zum Dezember 2024 bei 1,03 %.
- Zusätzlich zu den genannten Kapitalanforderungen gemäß Säule 1 wird die Bank dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) durch die Aufsichtsbehörden unterzogen. Als Ergebnis dieses SREP-Prozesses legen die Aufsichtsbehörden einen SREP-Kapitalzuschlag fest. Dieser Kapitalzuschlag besteht aus zwei Komponenten:

einer Säule-2-Kapitalanforderung (P2R) und einer Säule-2-Kapitalempfehlung (P2G). Während die P2R-Komponente rechtlich bindend ist und die Nichteinhaltung unmittelbare rechtliche Konsequenzen für Banken haben kann, stellt die P2G-Komponente die aufsichtsbehördliche Sicht auf eine angemessene Kapitalausstattung dar, um einen angemessenen Puffer gegen Stresssituationen vorzuhalten. Im Gegensatz zur P2R-Komponente ist die P2G-Komponente rechtlich nicht bindend.

- Der P2R-Kapitalzuschlag der GSBE wurde von der EZB auf 2,5 % festgesetzt, wovon 1,41 % in CET1 vorzuhalten ist. Die SREP-Kennzahlen in Tabelle 1 beinhalten den durch die EZB festgesetzten P2R-Kapitalzuschlag, jedoch nicht die P2G-Kapitalempfehlung.
- Zusätzliche Kapitalpufferanforderung gemäß der systemischen Relevanz der Bank (A-SRI-Puffer). Gemäß CRD- und CRR-Anforderungen sind Institute, die auf EU- oder Mitgliedstaatenebene als anderweitig systemrelevante Institute (A-SRI) eingestuft wurden, zusätzlichen A-SRI-Kapitalanforderungen unterworfen. Die BaFin hat die Bank in Deutschland ab dem 1. Januar 2022 als A-SRI eingestuft. Der für die Bank seit dem 1. Januar 2025 geltende A-SRI-Puffer beträgt 1,0 %.

Einhaltung der Kapitalanforderungen

Im Juni 2025 verfügte GSBE über Kapitalbestände, die über den Gesamtkapitalanforderungen (Overall Capital Requirements, OCR) lagen, die den Säule-1-Kapitalbedarf, Säule-2-Kapitalbedarf, Kapitalerhaltungspuffer, antizyklischen Kapitalpuffer, und A-SRI Puffer umfassen.

Schlüsselkennzahlen

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Lage der Bank, gemessen an den wichtigsten aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zum Juni 2025 und zuvor gemeldeten Referenzzeiträumen. In der nachstehenden Tabelle und in der gesamten Offenlegung sind die geprüften Gewinne für den am Stichtag endenden Zeitraum mit Ausnahme von Dezember 2023 nicht in den Eigenmitteln berücksichtigt.

Tabelle 1: EU KM1 - Tabelle mit Schlüsselkennzahlen¹

€ in Millionen		Stand Juni 2025	Stand Dezember 2024	Stand Juni 2024	Stand Dezember 2023	Stand Juni 2023
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	€ 13.351	€ 12.660	€ 12.749	€ 12.872	€ 12.178
2	Kernkapital (T1)	€ 13.351	€ 12.660	€ 12.749	€ 12.872	€ 12.178
3	Gesamtkapital	€ 13.371	€ 12.680	€ 12.769	€ 12.892	€ 12.198
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	€ 56.583	€ 41.603	€ 39.093	€ 36.045	€ 31.721
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	€ 56.583	N/A	N/A	N/A	N/A
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	23,6 %	30,4 %	32,6 %	35,7 %	38,4 %
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	23,6 %	N/A	N/A	N/A	N/A
6	Kernkapitalquote (%)	23,6 %	30,4 %	32,6 %	35,7 %	38,4 %
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	23,6 %	N/A	N/A	N/A	N/A
7	Gesamtkapitalquote (%)	23,6 %	30,5 %	32,7 %	35,8 %	38,5 %
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	23,6 %	N/A	N/A	N/A	N/A
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,5 %	2,8 %	2,8 %	3,0 %	3,0 %
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,4 %	1,5 %	1,5 %	1,7 %	1,7 %
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,9 %	2,1 %	2,1 %	2,3 %	2,3 %
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,5 %	10,8 %	10,8 %	11,0 %	11,0 %
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	1,0 %	1,0 %	1,1 %	0,8 %	0,7 %
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	1,0 %	0,8 %	0,8 %	0,5 %	0,5 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,5 %	4,3 %	4,3 %	3,8 %	3,7 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,0 %	15,0 %	15,1 %	14,8 %	14,7 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	13,1 %	19,7 %	21,9 %	24,8 %	27,5 %
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	€ 150.615	€ 136.882	€ 136.206	€ 112.901	€ 102.987
14	Verschuldungsquote (%)	8,9 %	9,2 %	9,4 %	11,4 %	11,8 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,2 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %

¹ Die Zeilen 5a, 6a und 7a wurden von der EBA als "nicht zutreffend" verordnet und wurden dementsprechend nicht veröffentlicht.

Säule-3-Offenlegungsbericht

EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,2 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	€ 20.363	€ 22.152	€ 22.116	€ 19.903	€ 20.331
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	€ 28.382	€ 27.755	€ 25.470	€ 22.363	€ 24.306
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	€ 14.287	€ 11.995	€ 11.109	€ 9.773	€ 10.283
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	€ 14.096	€ 15.760	€ 14.359	€ 12.591	€ 14.023
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	145,0 %	142,0 %	160,0 %	161,0 %	145,0 %
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	€ 35.060	€ 39.416	€ 33.826	€ 28.185	€ 23.586
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	€ 28.150	€ 28.662	€ 27.694	€ 21.171	€ 17.356
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	124,5 %	137,5 %	122,1 %	133,1 %	135,9 %

Anmerkungen:

- Die Kapitalquoten und die Verschuldungsquote zum Dezember 2024 berücksichtigen nicht den Gewinn der Bank für das Jahr 2024, dessen Einbeziehung als regulatorisches Kapital ab Juni 2025 die Zustimmung des Aktionärs der Bank im Mai 2025 erhielt. Diese Gewinne hätten die CET1-Kapitalquote und die Verschuldungsquote um 151 bzw. 54 Basispunkte erhöht.
- Die Kapitalquoten und die Verschuldungsquote zum Juni 2025 berücksichtigen nicht den Gewinn der Bank für die sechs Monate bis Juni 2025, dessen Einbeziehung als regulatorisches Kapital noch der Zustimmung des externen Prüfers und des Aktionärs der Bank (GS Bank USA) bedarf. Nach der Genehmigung würden diese Gewinne die CET1-Kapitalquote und die Verschuldungsquote zu künftigen Berichtszeitpunkten um 65 bzw. 25 Basispunkte erhöhen.
- Die Gesamtkapitalquote sank gegenüber Dezember 2024 um 6,9 Prozentpunkte (pp) auf 23,6 %, was hauptsächlich auf einen Anstieg der risikogewichteten Aktiva um 14,9 Mrd. EUR auf 56,6 Mrd. EUR zurückzuführen ist. Der Anstieg der risikogewichteten Aktiva resultierte aus einem Anstieg der kreditrisikogewichteten Aktiva um 8,0 Mrd. EUR (bedingt durch die Implementierung der Basel-III-Revisionen im Januar), sowie 5,9 Mrd. EUR bei marktrisikogewichteten Aktiva (hauptsächlich auf einem Anstieg europäischer Staatsschuldenexposures beruhend) und 1,7 Mrd. EUR bei operativen risikogewichteten Aktiva.
- Die Verschuldungsquote sank gegenüber Dezember 2024 um 0,3 Prozentpunkte auf 8,9 %, was hauptsächlich auf einen Anstieg der Verschuldungsrisiken um 13,7 Mrd. EUR auf 150,6 Mrd. EUR zurückzuführen ist, bedingt durch höhere bilanzwirksame Zahlungsmittelbestände und einem Anstieg bei außerbilanziellen Kreditzusagen.
- Die Liquiditätsdeckungsquote stieg gegenüber Dezember 2024 um 3 Prozentpunkte auf 145,0 %. Grund hierfür ist insbesondere ein Rückgang der Netto-Cash-Abflüsse um 1,7 Mrd. EUR auf 14,1 Mrd. EUR, der im Wesentlichen auf einen Rückgang der ungesicherten Finanzierungsabflüsse zurückzuführen ist. Dem steht allerdings ein Rückgang der hochwertigen liquiden Aktiva um 1,8 Mrd. EUR auf 20,4 Mrd. EUR gegenüber.
- Die Nettostabilitätsquote sank gegenüber Dezember 2024 um 13,0 Prozentpunkte auf 124,5 %, hauptsächlich aufgrund eines Rückgangs der verfügbaren stabilen Finanzierungsmittel um 4,4 Mrd. EUR auf 35,1 Mrd. EUR, was insbesondere auf geringere sonstige Wholesale-Finanzierungsmittel zurückzuführen ist. Teilweise wurde dies durch einen gesunkenen Bedarf an stabiler Finanzierung um 0,5 Mrd. EUR auf 28,2 Mrd. EUR ausgeglichen, insbesondere infolge niedrigerer Derivatebestände.

EU iLAC

Gemäß den Anforderungen des Artikels 92b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 stellt die nachfolgende Tabelle die Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten der GSBE als bedeutende Tochtergesellschaft eines Nicht-EU-G-SRI dar.

Tabelle 2: EU iLAC: Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI

€ in Millionen		Stand Juni 2025		
		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene				
EU 1	Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)			J
EU 2	Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			I
EU 2a	Unterliegt das Unternehmen internen MREL? (J/N)			J
EU 2b	Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			I
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten				
EU 3	Hartes Kernkapital (CET1)	€ 13.351	€ 13.351	
EU 4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	-	-	
EU 5	Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital	20	20	
EU 6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	€ 13.371	€ 13.371	
EU 7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	6.600	6.600	
EU 8	davon gewährte Garantien	-	-	
EU 9a	(Anpassungen)	-	-	
EU 9b	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	€ 19.971	€ 19.971	
Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße				
EU 10	Gesamtrisikobetrag (TREA)	€ 56.583	€ 56.583	
EU 11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	€ 150.615	€ 150.615	
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
EU 12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	35,3 %	35,3 %	
EU 13	>>> davon gewährte Garantien	0,0 %		
EU 14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	13,3 %	13,3 %	
EU 15	>>> davon gewährte Garantien	0,0 %		
EU 16	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht	11,4 %	11,4 %	
EU 17	Institutspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung		4,5 %	
Anforderungen				
EU 18	Anforderung als prozentualer Anteil am TREA	23,9 %	16,2 %	
EU 19	>>> davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	n.z.		
EU 20	Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM	6,0 %	6,1 %	
EU 21	>>> davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	n.z.		
Memorandum items				
EU 22	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 ¹		€ 192.343	

1. Zeile EU 22 erfordert den Gesamtbetrag der ausgeschlossenen Verbindlichkeiten gemäß Art. 72a(2) CRR, wohingegen sich die EBA-Zuordnung auf Zelle M 03.00, r0590, c0020 (sonstige bail-in-fähige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von ≥ 1 Jahr und < 2 Jahren) bezieht. Die Bank bezieht sich in dieser Zeile auf den Gesamtbetrag der ausgeschlossenen Verbindlichkeiten.

In der Tabelle oben gilt:

- Die Eigenmittel und anrechnungsfähigen Verbindlichkeiten in Prozent der TREA (EU 12) stiegen zum Juni 2025 gegenüber März 2025 um 4,0 Prozentpunkte auf 35,3 % an. Dies war zum einen auf eine im April 2025 um 1,8 Mrd EUR höhere konzerninterne Finanzierung durch die Muttergesellschaft GS Bank USA und zum anderen auf leicht angestiegene TREA zurückzuführen, die um 0,6 Mrd EUR auf 56,6 Mrd EUR gestiegen sind. Dies liegt hauptsächlich am gestiegenen Drei-Jahres-Durchschnitt der operativen risikogewichteten Aktiva und leicht gesunkenen marktrisikogewichteten Aktiva, die geringere europäische Staatsschuldenexposures widerspiegeln.
- Die Eigenmittel und anrechnungsfähigen Verbindlichkeiten in Prozent der Verschuldungsquote (EU 14) stiegen zum Juni 2025 gegenüber März 2025 um 1,6 Prozentpunkte auf 13,3 %. Hauptgrund hierfür war eine um 1,8 Mrd. EUR höhere konzerninterne Finanzierung durch die Muttergesellschaft GS Bank USA im April 2025. Dem stand ein Anstieg der Verschuldungsrisiken um 0,8 Mrd. EUR gegenüber, der auf höhere bilanzwirksame Zahlungsmittelbestände, aber niedrigere außerbilanzielle Positionen in potenziellen zukünftigen Derivatrisiken zurückzuführen ist.
- Eigenmittel und anrechnungsfähige Verbindlichkeiten in Prozent des TREA (EU 12) sowie Eigenmittel und anrechnungsfähige Verbindlichkeiten in Prozent der Verschuldungsquote (EU 14) berücksichtigen den Gewinn der Bank für die sechs Monate bis Juni 2025 nicht, da dieser der Anerkennung nach externer Prüfung und Genehmigung durch die Hauptversammlung der Bank zur Einbeziehung als regulatorisches Kapital bedarf. Diese Gewinne hätten 65 Basispunkte zu den Eigenmitteln und anrechnungsfähigen Verbindlichkeiten in Prozent der TREA (EU 12) und 25 Basispunkte zu den Eigenmitteln und anrechnungsfähigen Verbindlichkeiten in Prozent der Verschuldungsquote (EU 14) beigetragen.

EU TLAC2a

Tabelle 3: EU TLAC2a Rangfolge der Gläubiger - Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist

Die Eigenmittel zum Juni 2025 enthalten nicht den Gewinn der Bank für das Jahr 2025, dessen Anerkennung nach externer Prüfung und Genehmigung durch die Hauptversammlung der Bank zur Einbeziehung als regulatorisches Kapital bedarf.

€ in Millionen		Stand Juni 2025							
		Insolvenzrangfolge							
		1	1	2	2	3	4	n	n
		(rangnied- rigster)	(rangnied- rigster)					(rang- höchster)	(rang- höchster)
		Abwicklungs- einheit	Sonstige	Abwicklungs- gesellschaft	Sonstige	Abwicklungs- gesellschaft	Sonstige	Abwicklungs- einheit	Sonstige
1	In der EU: leeres Feld								
2	Beschreibung des Rangs in der Insolvenz (Freitext)		Hartes Kernkapital (CET1)			Tier-2-Instrumente	Forderungen, die aufgrund einer vertraglichen Nachrangklausel nachrangig sind, in der der jeweilige Rang nicht angegeben ist (mit Ausnahme von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals oder Tier-2-Instrumente)		
3	Verbindlichkeiten und Eigenmittel	-	€ 13.351	-	-	€ 20	€ 6.600	-	- € 19.971
4	davon ausgenommene Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Verbindlichkeiten und Eigenmittel (abzüglich ausgenommene Verbindlichkeiten)	-	13.351	-	-	20	6.600	-	- 19.971
6	Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich der ausgenommenen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten handelt, für die Zwecke der [wählen Sie entsprechend: internen MREL/ internen TLAC]	-	13.351	-	-	20	6.600	-	- 19.971
7	davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahre < 5 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-
9	davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre	-	-	-	-	-	6.600	-	- 6.600
10	davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
11	davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit	-	13.351	-	-	20	-	-	- € 13.371

Kapitalinstrumente

In der folgenden Tabelle sind die Haupteigenschaften der Kapitalinstrumente der GSBE zum Juni 2025 zusammengefasst.

Tabelle 4: EU CCA: Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel

		Stand Juni 2025			
€ in Millionen		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	GSBE	GSBE	GSBE	GSBE
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	n.z.	n.z.	n.z.	N. v.
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>					
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital 1	Tier-2-Instrument	MREL	MREL
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital 1	Tier-2-Instrument	MREL	MREL
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzelbasis	Einzelbasis	Einzelbasis	Einzelbasis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Grundkapital	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	€ 329	€ 20	€ 800	€ 5.800
9	Nennwert des Instruments	€ 329	€ 20	€ 800	€ 5.800
EU-9a	Ausgabepreis	Zum Nennwert	Zum Nennwert	Zum Nennwert	Zum Nennwert
EU-9b	Tilgungspreis	Zum Nennwert	Zum Nennwert	Zum Nennwert	Zum Nennwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital	Verbindlichkeit - fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit - fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit - fortgeführte Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01/07/2011; 04/03/2019; 07/06/2020; 05/11/2020; 12/02/2021	22/03/2004; 15/04/2008	3/2/2021	10/12/2024; 28/04/2025
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	3/2/2031	10/12/2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
<i>Coupons/Dividenden</i>					
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	n.z.	Variabel	Variabel.	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Nein	3-Monats-EURIBOR plus 210 Basispunkte	12-Monats-EURIBOR plus 60 Basispunkte	12-Monats-EURIBOR plus 125 Basispunkte
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Zwingend	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.

Säule-3-Offenlegungsbericht

29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	1	3	4	4
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Tier-2-Instrument	Tilgung des Darlehens erst nach Befriedigung der Ansprüche anderer, nicht nachrangiger Gläubiger	Forderungen, die aufgrund einer vertraglichen Nachrangklausel nachrangig sind, in der der jeweilige Rang nicht angegeben ist (mit Ausnahme von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals oder Tier-2-Instrumente)	Forderungen, die aufgrund einer vertraglichen Nachrangklausel nachrangig sind, in der der jeweilige Rang nicht angegeben ist (mit Ausnahme von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals oder Tier-2-Instrumente)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	n.z.	https://www.goldmansachs.com/disclosures/pdfs/subordinated-loan-agreement.pdf	n.z.	n.z.

Wichtige Veränderungen während des Zeitraums:

- MREL-zulässige Verbindlichkeiten stiegen im April 2025 um 1,8 Mrd EUR aufgrund einer konzerninternen Finanzierung durch die Muttergesellschaft GS Bank USA.

Wichtiger Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen

Das hier veröffentlichte Dokument kann zukunftsgerichtete Aussagen enthalten bzw. auf solche verweisen. Zudem können Führungskräfte gelegentlich Aussagen machen, die zukunftsgerichtete Aussagen darstellen. Zukunftsgerichtete Aussagen stellen keine historischen Fakten dar, sondern repräsentieren ausschließlich unsere Annahmen bezüglich zukünftiger Entwicklungen, von denen viele inhärent unsicher sind und sich unserer Kontrolle entziehen. Solche Aussagen beziehen sich nicht auf vergangenheits- oder gegenwartsbezogene Informationen.

Es ist möglich, dass sich die aktuellen Ergebnisse sowie die aktuelle finanzielle Situation der Bank sogar erheblich von den im Rahmen von zukunftsgerichteten Aussagen getroffenen Erklärungen zu den erwarteten Ergebnissen sowie zu der erwarteten finanziellen Situation unterscheiden. Wichtige Faktoren, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse und die finanzielle Lage der Bank von den in den zukunftsgerichteten Aussagen genannten abweichen, sind u. a. diejenigen, die im Abschnitt „Prognose- und Chancenbericht“ im Abschnitt „Lagebericht“ des Finanzberichts der GSBE für 2024 besprochen werden.